

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/174/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 24.08.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss Gröningen	14.09.2026	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	12.10.2026	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Katharina Wust Sachbearbeiterin SG Tiefbau	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Abschluss Planungsvereinbarung L101 Krottorf und Bestätigung aktueller Planungsstand

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Gröningen beschließt:

1. dem Abschluss der „Planungsvereinbarung zur L 101, Ortsdurchfahrt Krottorf, Leistungsphasen 1 bis 7“ (Anlagen 1 und 2) zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte (LSBB), und der Stadt Gröningen in der vorliegenden Fassung zuzustimmen;
2. den vorgelegten aktuellen Planungsstand (Anlagen 4-6) der Maßnahme zu bestätigen;
3. den Bürgermeister zu ermächtigen, die Planungsvereinbarung zu unterzeichnen und die Maßnahme auf Grundlage des bestätigten Planungsstands weiter umzusetzen.

Begründung:

1. Sachverhalt

Die Landesstraße L 101 verläuft im Bereich der Ortsdurchfahrt Krottorf durch das Gebiet der Stadt Gröningen. Aufgrund des bestehenden Sanierungsbedarfs soll die Ortsdurchfahrt

einschließlich der angrenzenden Seitenbereiche grundhaft bzw. entsprechend dem erforderlichen Umfang saniert und verkehrlich sowie baulich aufgewertet werden.

Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), und der Stadt Gröningen durchgeführt. Ziel der gemeinsamen Planung ist es, die Belange des Landes als Straßenbaulastträger sowie die kommunalen Belange der Stadt Gröningen aufeinander abzustimmen und in einer Gesamtplanung zusammenzuführen.

Gegenstand der vorgesehenen Planungsvereinbarung ist die Planung der Sanierung der L 101 im Bereich der Ortsdurchfahrt Krottorf von **NK 3933 015, Station 4.175 bis 4.847**. Neben der Fahrbahn werden hierbei insbesondere die angrenzenden Seitenbereiche, Gehwege, Bankett- und Grünbereiche, Kreuzungsbereiche und Zufahrten sowie Straßenabläufe und Anschlussleitungen betrachtet.

Darüber hinaus sind die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Verkehrsumleitungen und die Ausstattung der Verkehrsanlage Bestandteil der Planung.

2. Bisheriger Planungsverlauf und aktueller Planungsstand

Die Planung der Ortsdurchfahrt Krottorf befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstand. Die ersten Planungsgrundlagen wurden in Abstimmung zwischen der LSBB, der Stadt Gröningen und dem beauftragten **Ingenieurbüro Pabsch Ingenieure GmbH aus Magdeburg** erarbeitet.

Die Bearbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 ist bereits beendet. Die daraus gewonnenen Planungsgrundlagen bilden die Basis für die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung.

Im weiteren Verlauf des Planungsprozesses wurden bereits weiterführende Planungsleistungen aufgenommen, sodass sich die Bearbeitung einzelner Bereiche zwischenzeitlich bereits in den **Leistungsphasen 4 und 5** befindet. Dies betrifft insbesondere den ersten Bauabschnitt.

Der fortgeschrittene Planungsstand ergibt sich aus dem laufenden Projekt- und Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten. Die Planung wird dabei fortlaufend konkretisiert und an die sich aus den Abstimmungen ergebenden Erfordernissen angepasst.

Parallel hierzu steht noch eine abschließende Abstimmung mit den im Bereich der Ortsdurchfahrt vorhandenen Leitungsträgern aus. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden in die weitere Planung einbezogen.

Eine abschließende schriftliche Bestätigung der Stadt Gröningen zu den Ergebnissen der vorangegangenen Leistungsphasen soll im weiteren Verfahren noch erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass die kommunalen Belange der Stadt abschließend dokumentiert und als Grundlage für die weiteren Planungsleistungen bestätigt werden.

3. Planungsvereinbarung

Die zwischen der LSBB und der Stadt Gröningen vorgesehene Planungsvereinbarung dient der verbindlichen Regelung der Zusammenarbeit und Zuständigkeiten für die Planung der Gesamtmaßnahme.

Die Vereinbarung umfasst grundsätzlich die **Leistungsphasen 1 bis 7** der Planung der Verkehrsanlage. Die Planung erfolgt im Auftrag des Landes. Die LSBB übernimmt hierbei die Projektsteuerung und koordiniert die erforderlichen Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger beteiligter Dritter.

Die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen erfolgt durch die LSBB in Abstimmung mit der Stadt Gröningen. Die Planungsergebnisse der einzelnen Leistungsphasen werden

zwischen den Beteiligten abgestimmt. Die Stadt Gröningen erhält dabei Gelegenheit, ihre kommunalen Belange in die Planung einzubringen und die sie betreffenden Planungsergebnisse schriftlich zu bestätigen.

Die Planungsvereinbarung wird aufgrund des bereits fortgeschrittenen Projektverlaufs nachträglich formalisiert. Mit dem Abschluss der Vereinbarung sollen insbesondere die Zuständigkeiten, die Zusammenarbeit der Beteiligten sowie die anteilige Kostentragung für die Planung verbindlich geregelt werden.

Die bereits laufende Planung soll dadurch nicht unterbrochen werden. Vielmehr wird mit der Vereinbarung eine einheitliche vertragliche Grundlage für die weitere Bearbeitung der Maßnahme geschaffen.

4. Kosten der Planung und Maßnahme

Nach der vorliegenden **Kostenvorschau zur Planungsvereinbarung** entfällt auf die Stadt Gröningen ein Kostenanteil von **19 %**.

Für die derzeit zugrunde gelegte Maßnahme ergeben sich für den städtischen Anteil voraussichtlich:

- **Anteilige Baukosten: ca. 178.000,00 EUR**
- **Anteilige Planungskosten/Honorar: ca. 13.285,52 EUR**

Die genannten Beträge entsprechen dem derzeitigen Planungs- und Kostenstand. Eine abschließende Kostenentwicklung ist im weiteren Planungsverlauf möglich und insbesondere von den Ergebnissen der weiteren Planung, der Abstimmung mit den Leitungsträgern sowie der späteren Kostenberechnung abhängig.

Die Kostenaufteilung zwischen dem Land und der Stadt erfolgt entsprechend den Regelungen der Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR) und den in der Planungsvereinbarung festgelegten Zuständigkeiten.

Die Planung der Straßenbeleuchtung ist kein Vertragsbestandteil.

5. Bewertung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist der Abschluss der Planungsvereinbarung erforderlich, um die bereits fortgeschrittene Planung der Ortsdurchfahrt Krottorf auf eine verbindliche vertragliche Grundlage zu stellen und die weitere Zusammenarbeit mit der LSBB eindeutig zu regeln.

Die Maßnahme betrifft neben der Fahrbahn der L 101 auch wesentliche kommunale Bereiche der Ortsdurchfahrt. Hierzu zählen insbesondere die Gehwege, Zufahrten, Seitenbereiche, Straßenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtung. Eine frühzeitige und kontinuierliche Abstimmung zwischen der LSBB und der Stadt Gröningen ist daher für eine bedarfsgerechte und abgestimmte Planung von besonderer Bedeutung.

Durch die gemeinsame Planung können die Belange des Landes als Straßenbaulastträger und die Interessen der Stadt Gröningen koordiniert berücksichtigt werden. Die bereits weit fortgeschrittene Planung ermöglicht es, die weiteren Planungsschritte auf den vorhandenen Grundlagen aufzubauen.

Die noch ausstehende Abstimmung mit den Leitungsträgern ist für die abschließende Konkretisierung der Planung von Bedeutung. Insbesondere im innerörtlichen Bereich sind die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen bei der weiteren Planung und späteren Bauausführung entsprechend zu berücksichtigen.

Der Abschluss der Planungsvereinbarung wird daher aus Sicht der Verwaltung empfohlen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt Gröningen entstehen entsprechend der vorliegenden Kostenvorschau anteilige Kosten für die Planung und spätere Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme.

Der derzeit ausgewiesene städtische Anteil beträgt **19 %**. Für die Planung ist derzeit ein anteiliges Honorar in Höhe von **13.285,52 EUR** vorgesehen. Für die Baukosten ist derzeit ein städtischer Anteil von rund **178.000,00 EUR** ausgewiesen.

Die konkrete finanzielle Belastung der Stadt wird sich im weiteren Planungsverlauf durch die fortschreitende Kostenberechnung weiter konkretisieren.

Anlagen:

- Anlage 1 - Planungsvereinbarung L 101 OD Krottorf LP 1-7
- Anlage 2 – Planungsvereinbarung L 101 OD Krottorf LP 1-7 Anlage 1
- Anlage 3 – Kostenvorschau Planungsvereinbarung
- Anlage 4 – Planungsabschnitt 1-2
- Anlage 5 – Planungsabschnitt 1 Brücke
- Anlage 6 – Planungsabschnitt 2